

Heike Vehlhaber / SGL Bautechnik

Stadt Wernigerode

Dezernat II Stadtentwicklung

Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

SGL Bauordnungsangelegenheiten

Schlachthofstraße 6

38855 Wernigerode

Tel.: +49. 3943. 654 630

Fax: +49. 3943. 654 7 630

Mail: heike.vehlhaber@wernigerode.de

Sofortmaßnahmen bei Hochwasserschäden an Fachwerkhäusern

Innenmaßnahmen:

- Fenster und Türen möglichst lange bzw. oft zum Stoßlüften offenlassen (die Fenster nur anzukippen reicht nicht aus)
- Schaden der Versicherung melden, Fotos machen zur Schadensdokumentation
- Beräumung von Möbeln und Inventar – (Entsorgung oder Trocknung und Aufarbeitung)
- Pfützen und Schlamm aus dem Haus entfernen
- Herausnehmen von Teppichböden bzw. Fußbodenbelägen (PVC, Linoleum, Laminat, Parkett auch herausnehmen, da die Oberfläche versiegelt war und es darunter nicht gut trocknen kann) Empfehlung - zukünftig keinen Holzfußboden im EG einbauen.

Wände und Decken:

- Entfernung von Innenwanddämmung, soweit sich dahinter z.B. folgende Materialien befinden: Folien, Stein-, Mineral-, Glaswolle, Schaumpolystyrol / Styropor, Phenolharzhartschaum. Partiiell prüfen, ob die Wand dahinter feucht ist (z.B. mit der Hand, einem Stück Papier, das man andrückt oder einem Feuchtigkeitsmesser, bei Schimmelbildung ist die Wand auf jeden Fall feucht).
- Fachwerkhäuser aus Holz und Lehm oder auch mit Steinen ausgemauert, müssen in den Gefachen nicht entkernt werden. Das Ständerwerk befand sich nur relativ kurze Zeit im Wasser

(kaum Durchfeuchtung bis zum Kern) und Lehm kann sehr gut Feuchtigkeit aufnehmen und wieder abgeben. Außerdem sind Lehmgefache wieder jederzeit mit Lehm reparierbar.

Eine Neuausmauerung der Gefache ist nur erforderlich, wenn die alte Gefachausmauerung weggespült ist oder wackelt und somit nicht mehr mit der Fachwerkkonstruktion verbunden ist. Alte Steinen können wiederverwendet werden.

- Durch die starke Wasserströmung muss jedoch geprüft werden, ob der Sockel als Auflager der Schwelle (unterster Querbalken) noch stabil und tragfähig ist. Der Sockel / Fundament kann an einer Hausseite nicht komplett ausgeschachtet und erneuert werden, dann würde die Hausseite wegrutschen, dass darf man nur Abschnittsweise mit 1,25 m machen.
- Die Wände müssen auch von außen abtrocknen können, daher nicht von außen an die Wände stellen.
- Außenwanddämmungen wie Polystyrol sind beim Fachwerkhaus für die Trocknung zu entfernen.
Die Trocknung hinter Holz- oder Schiefer- und Ziegelverkleidungen ist durch einen Fachmann zu prüfen. Da diese Wandverkleidungen nicht Luftdicht sind, dürfte die tragende Wand dahinter langsam wieder austrocknen.
- In Innenräumen kann die Dämmung aus Lehm- und Schilf, die bei Durchfeuchtung modrig riecht entfernt werden, muss aber nicht. Sie sollte langsam trocknen, da es ansonsten zur Rissbildung kommen kann.
- Unterhangdecken oder an die Unterseite geklebte Deckenverkleidungen sind bei Wassereintrag abzubauen bzw. zu entfernen, damit die tragende Deckenkonstruktion austrocknen kann
- Deckenfüllungen werden bei starker Durchfeuchtung sehr schwer und fallen nach unten, Sanddecken trocknen auch wieder – Lehmstaken sind in den Decken zu belassen, da diese aussteifend wirken. Sie trocknen, wie die Wände, langsam wieder aus.

Leitungen und technische Infrastruktur

- Prüfung aller Leitungssysteme (Wasser-, Abwasser-, Stromleitungen, Steckdosen) auf Funktionalität
- Bis das Leitungswasser als in Ordnung befunden wurde, bitte nur abgefülltes Wasser zum Trinken verwenden
- Dringend Prüfung der Hausanschlüsse neben Elektro vor allem auch Gasanschlüsse, ob es kein Leck gibt.
- Kontrolle - ob Batterien, Benzinkanister, der Öltank oder der Gastank eventuell Schaden genommen haben und nicht mehr ausreichend gesichert sind.
- Bei defektem Abwassernetz, Nutzung von Dixi-Toiletten oder dem alten Trockenklo im Garten, vielleicht darf man bei Verwandten bzw. Bekannten oder öffentlichen Einrichtungen, wie Turnhallen, funktionierende Toiletten und Duschen benutzen.

Trocknung

- Trocknungsgeräte für Baustellen dringend erforderlich, falls nicht vorhanden kann man die Räume leicht hochheizen bzw. mindestens ständig belüften, damit sie austrocknen.
- Trocknungsgeräte müssen regelmäßig kontrolliert werden und das Kondenswasser muss ausgeschüttet werden, am Anfang alle paar Stunden.
- Eventuelle Knallgeräusche treten auf bei Rücktrocknung des Holzes durch Spannungsabbau (Holz hat sich bei starkem Feuchtigkeitseintrag ausgedehnt), erfolgt die Trocknung zu schnell, kann es zu Schwundrissen kommen.
- Auch ein Neubau kann innen eine Luftfeuchtigkeit von ca. 70% haben, was im ersten Jahr zurücktrocknet (trockenwohnen), wenn es zu keiner Staunässe gekommen ist funktioniert das.
- Im Erdgeschoss der neue Fußboden sollte atmungsaktiv sein (nicht aus Holz).
- Bei Restfeuchte in den Wänden das Sofa und die Schränke nicht direkt an die Wand stellen, eine Hinterlüftung muss erst noch gegeben sein

Allgemeines:

- Schnelle Entsorgung des Abfalls (Schlamm, Müll, Schutt), damit es nicht zu Beeinträchtigungen durch Fäulnis, Geruch, Insekten und Nagetieren kommt!
Notfalls Zwischenlagerung am Ortsrand bzw. auf großen Freiflächen. Bitte nicht beim Nachbarn ohne ihn zu fragen.
- Denken Sie an Ihre bedürftigen Nachbarn, vielleicht würde es ihnen helfen erst mal bei Verwandten unterzukommen oder ein offenes Ohr zu finden, um sich über Hilfsmaßnahmen auszutauschen. Eventuell können Sie diese kurzzeitig bei den Lebensmittelbesorgungen unterstützen.
- Auch Haustiere freuen sich über ein trockenes Fleckchen

Fachliche Informationen zum Thema Fachwerk und Lehm erhält man in der Region bei den örtlichen Architekten und Bauingenieuren sowie den Bau- und Holzschutzgutachtern und beim Deutschen Fachwerkzentrum Quedlinburg.

Solange es nicht um statische Belange geht, ist auch der Handwerker aus den entsprechenden Gewerken hilfreich.

Handelt es sich bei Ihrem Haus um ein Kulturdenkmal oder liegt es im Geltungsbereich örtlicher Bauvorschriften ist eine Sicherung der Substanz in Ordnung. Jedoch ist der Neubau oder die Sanierung genehmigungspflichtig.

Kontaktdaten: